

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs fest

Durchsicht Nr. 1 vom 24.09.2014

Gedruckt am 24.09.2014



Reinigungsmittel
aus dem Erzgebirge

Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsbezeichnung: Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs fest
vorgesehene Verwendung: Reinigung und Pflege von Böden
Hersteller/Lieferant: FGH Hans Reinhold & Sohn | Inhaber Jörg Reinhold
Mittelweg 10
09488 Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld
Telefon: 03733/5967990
Telefax: 03733/59679930
Notrufnummer: Giftnotruf Erfurt: 0361/730730

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich



Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 10 Entzündlich. Dämpfe schwerer als Luft, bilden bei Temperaturen oberhalb des Flammpunktes mit Luft explosionsfähige Gemische.
R 65 Gesundheitsschädlich. Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

2.1 Chemische Bezeichnung	%-Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS/ELINCS
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte Gesamtaromatengehalt <0,1%	30-100	Xn	10-65-66	265-149-8	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Person aus Gefahrenbereich entfernen.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs fest

Durchsicht Nr. 1 vom 24.09.2014

Gedruckt am 24.09.2014



Seite 2 von 6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Je nach Brandgröße.
Ggf. Vollschutz.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Betroffene Räume gründlich lüften.
Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel)
aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Für gute Raumlüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

VbF-Produkte nur in dafür vorgesehene Einrichtungen lagern.
Lagervorschriften der VbF und TRbF, wie Brandschutzeinrichtungen, Trennwände und Löschwasserrückhaltevorrichtungen sind zu beachten. Diese Maßnahmen sind abhängig von der Lagermenge.
Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündliche Stoffen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen: Siehe Punkt 10.2

Vor starker Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.
Kühl lagern
An gut belüftetem Ort lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs fest

Durchsicht Nr. 1 vom 24.09.2014

Gedruckt am 24.09.2014



Reinigungsmittel
aus dem Erzgebirge

Seite 3 von 6

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	BAT-Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	30-100	200 ppm (1000 mg/m ³)	

8.1 Atemschutz: Bei Überschreitung des MAK-Wertes.
Atemschutzmaske Filter A (EN 141)

8.2 Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).
Handschutzcreme empfehlenswert.
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

8.3 Augenschutz: Bei Gefahr des Augenkontaktes.
Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Je nach Arbeitsgang.
Zusatzinformationen zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.
Die Auswahl wurde bei Zubereitung nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
Die endgültige Auswahl eines geeigneten Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genauere Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	weiß (ggf. eingefärbt)
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	150-190
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):	< - 40
Flammpunkt (in °C):	40
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	6,5 Vol%
Zündtemperatur (in °C):	240
Relative Dichte (g/ml):	0,780-0,795/15°C
Wasserlöslichkeit:	k.D.v.
Viskosität bei 20°C:	pastös

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs fest

Durchsicht Nr. 1 vom 24.09.2014

Gedruckt am 24.09.2014



10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.
Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen
Elektrostatische Aufladung

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
11.1.4 Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 verzögernd auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
11.2.2 Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
11.2.5 Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

* Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Es können auftreten:
Dermatitis (Hautentzündungen)
Kopfschmerzen
Dämpfe könne Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Aspirationsgefahr.
Reizung der Augen

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar* 95%/21d**	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	mechanisches Abscheiden möglich. , *
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität: Fischtoxizität: LC50 > 100 mg/l*	
Algentoxizität: LC50 > 100 mg/l*	
Mobilität:	Adsorption im Boden. , *
Akkumulation:	Anreicherung in Organismen möglich , *
* Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
** Propan-2-ol	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs fest

Durchsicht Nr. 1 vom 24.09.2014

Gedruckt am 24.09.2014



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 01 04 – andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

08 04 99 – Abfälle a.n.g.

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3295

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 3/III

UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE; FLÜSSIG; N.A.G. (NAPHTHA-GEMISCH)

Klassifizierungscode: F1

LQ: 7

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG.Code: 3/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS.Nr.: 3-07

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA : 3/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Hydr carbons, liquid, n.o.s.

Zusätzliche Hinweise :

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrenstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Xn

Gefahrensymbole: Xn

Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

10 Entzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erstes Erzgebirgisches Bohnerwachs fest

Durchsicht Nr. 1 vom 24.09.2014

Gedruckt am 24.09.2014



Reinigungsmittel
aus dem Erzgebirge

Seite 6 von 6

Zusätze:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Beschränkungen beachten: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift). VOC 1999/13/EC 100%

16. Sonstige Angaben

Die Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.

Lagerklasse nach VCI: 3 A

Überarbeitete Punkte: n.a.

10 Entzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11 Leichtentzündlich

36 Reizt die Augen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz / VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderliche Sicherheits-vorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.